

Kopfsteinpflaster in Parkbuchten erhalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01321
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11091

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01321

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Parkbuchten Kopfsteinpflaster erhalten werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Eine Neuherstellung sowie der laufende Unterhalt von Pflasterbelägen sind aufwändiger und teurer als bei Asphaltbelägen.

Bei Straßenbaumaßnahmen stimmt das Baureferat den Erhalt von Pflasterbelägen mit dem Bezirksausschuss und ggf. der Unteren Denkmalschutzbehörde ab. Trotz der Mehrkosten wird, wenn möglich, der vorhandene Pflasterbelag erhalten, bzw. wieder hergestellt. Entsprechend den Haushaltsmitteln werden mehrere Straßen nach Dringlichkeit ausgewählt und abgearbeitet. Die Auswahl der zu erneuernden Straßen erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie z. B. der baulichen Substanz, den Unterhaltsaufwendungen, der Entwicklung der Straßenschäden, etc. Jedoch besteht in den im Antrag genannten Straßen derzeit kein Sanierungsbedarf seitens des Straßenunterhalts.

Aus technischer Sicht sollen Pflasterflächen nur in Abstellflächen mit überwiegender PKW-Nutzung und sehr geringen Fahrzeugwechselfrequenzen eingesetzt werden. Aufgrund der Örtlichkeiten mit dichter Wohnbebauung ist jedoch mit hohem Parkdruck, häufiger

Fahrzeugwechselfrequenz und, damit einhergehend, mit einem deutlich erhöhten Instandhaltungs- und Reparaturaufwand der Flächen in Pflasterbauweise zu rechnen.

Fugen im Pflaster können bei schwächeren Regenereignissen das Niederschlagswasser teilweise aufnehmen und direkt in der Fläche versickern. Bei einer Straßenentwässerung über die Kanalisation können solche Flächenbefestigungen dazu beitragen, den Oberflächenzufluss in das Kanalsystem etwas zu verringern und die Versickerungsrate des Niederschlagswassers zu erhöhen.

Nach gründlicher Abwägung der o. a. verschiedenen Belange ist die Wiederherstellung von Pflasterbelägen in den Parkflächen nur zielführend, wenn Sanierungsarbeiten anstehen. Überzogenes Pflaster muss grundsätzlich neu hergestellt werden, da die vorhandenen Natursteine nicht freigelegt bzw. vollständig wiederverwendet werden können. Bei anstehenden Arbeiten im Straßenraum wird das Baureferat die Anregung berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01321 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.06.2023 kann gemäß Vortrag nur ggf. bei Sanierungsarbeiten entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Wiederherstellung von Pflasterbelägen in den Parkflächen erfolgt im Zuge anstehender Sanierungsarbeiten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01321 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T / Vz - zu T-Nr. 23428

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22 / Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.